

## Eine Solothurner Ratserkenntnis im Lichte unserer Provinzannalen

---

Das Ratsmanuale von Solothurn vom Jahre 1622 meldet auf S. 146: „Den Brüdern Hans und Anton Haberer von Bern wird eine schwere Buße geschenkt, weil sie im vorigen Wintermonat zwei Kapuzinern bei Murten aus einem Moos, darin sie zu Grunde gegangen wären, geholfen haben.“

Sehr wahrscheinlich wird es sich hier um jenen Fall handeln, welchen unsere Provinzannalen folgendermaßen erzählen: „*P. Peregrin [Senn] von Meienberg* mußte im *Dez. 1621* einzelne Kleriker von Freiburg i. Ü. nach *Pruntrut zu den heiligen Weißen* begleiten, [welche gewöhnlich in der Fronfastenwoche im Advent erteilt wurden]. In der Nähe des Murtensees nun kamen sie ab dem rechten Wege, irrten längere Zeit umher und gerieten in große Not. Vom Regen ganz durchnäßt, vom Moraste beschmutzt und von der Reise erschöpft, fingen ihnen die Kräfte zu schwinden an. Auch wußten sie nicht mehr, wo hin und wo aus. Sie befanden sich in der größten Lebensgefahr.

In dieser großen Not nahm *P. Peregrin* voll Vertrauen seine Zuflucht zu Maria und rief ihre Hilfe an. Gestärkt durch dieses Gebet versuchten sie, aus ihrer bösen, verzweifelten Lage einen Ausgang zu finden. Sie gelangten bald zu einem großen Wasserlaufe, über den aber keine Brücke führte und welchen zu durchwaten sie wegen seiner Tiefe nicht wagen durften. Unmöglich hinüberzukommen, so erkannten sie voll Angst. Endlich, nachdem sie eine Zeit lang ratlos dagestanden, erblickten sie ennet dem Wasser einen protestantischen Berner, der mit einem schweren Brette daherkam und dasselbe über den Strom legte, so daß sie trocken und sicher hinüber kommen konnten. Als sie sich bei ihm erkundigten, wann und wie er sie erblickt hätte, da zeigte er ihnen an seinem Wohnhaus, welches nicht weit vom Wasser entfernt war, eine Türe und versicherte ihnen: „Seht da die Türe an unserem Hause. Sie wird sonst das ganze Jahr nie geöffnet. Soeben aber habe ich sie geöffnet ganz zufällig, ohne zu wissen warum. Und da habe ich euch und eure große Not erblickt und bin zu eurer Hilfe herbeigeeilt.“

Er nahm sie freundlich in sein Haus auf und stärkte sie nach Vermögen mit Speise und Trank. Am andern Morgen begleitete er sie selber bis zu einem geistlichen Herrn. *P. Peregrin* erzählte diesem voll Lob, wie gut der brave Mann sie aufgenommen. Das hatte zur

Folge, daß ihn der Priester für das, was er den Kapuzinern getan, reichlich belohnte.“

Soweit unsere Provinzannalen (Bd. 118, S. 136—138) über die wundersame, von einem Berner unseren Mitbrüdern geleistete Hilfe.\* Aus dem Verzeichnisse der erteilten Weihen des Fürstbistums Basel (Syllabus Ordinatorum Diocesis Basileensis, im Staatsarchiv Bern) geht hervor, daß P. Peregrin Senn von Meienberg am Fronfastensamstag, 18. Dez. 1621, in Pruntrut zum Priester geweiht worden ist und zugleich mit ihm drei andere Mitbrüder unserer Provinz, nämlich die *Patres: Massäus Blunschli von Muri, Moses Keller von Niederkirch und Eustach Farinet von Luders*. Weil nun das genannte Verzeichnis keine anderen Weihen erwähnt, welche im Dezember 1621 Schweizer Kapuzinern erteilt worden wären, darf man wohl annehmen, es habe sich damals am Murtensee um die soeben Genannten gehandelt, sie seien die Begleiter des P. Peregrin auf der Reise zu den Weihen nach Pruntrut gewesen. Ferner folgt daraus, daß P. Peregrin die Reise von Freiburg nach Pruntrut nicht nur als Begleiter der übrigen, sondern auch selber als Weihekandidat gemacht hat.

P. Siegfried.

---

\* Die Annalen erzählen weiter, wie liebevoll diese unsere Mitbrüder in *Biel* von einem Gastwirte aufgenommen und gepflegt worden sind. Damit sie sich auf der Weiterreise ja nicht mehr verirren, gab er ihnen am folgenden Morgen einen Diener mit, der sie bis nach *Bellelay* ins Præmonstratenserklöster führte.